

99010047012000

Ausstellung der Bescheinigung über die vorübergehende Aussetzung der Abschiebung

Heruntergeladen am 20.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000003357/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010047012000
Leistungsbezeichnung I	Ausstellung der Bescheinigung über die vorübergehende Aussetzung der Abschiebung
Leistungsbezeichnung II	Duldung erhalten
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Arbeitsurlaubnis, geduldete Ausländer, Arbeitsgenehmigung, geduldete Ausländer
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.05.2025
Fachlich freigegeben durch	FP BIS M312
Handlungsgrundlage	§ 60a Absatz 4 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)
Teaser	Wenn eine Rückkehr in Ihre Heimat unmöglich ist, können Sie eine Duldung erhalten. Hier finden Sie Informationen zu Kosten, Ablauf und benötigten Unterlagen.
Volltext	Bei einer Duldung handelt es sich um ein Dokument, das Ihnen erlaubt, vorübergehend in Deutschland zu bleiben, auch wenn Sie eigentlich ausreisen müssten. Dieser Status kann Ihnen erteilt werden, wenn eine Abschiebung aktuell nicht möglich ist, zum Beispiel weil wichtige Papiere fehlen, Sie krank sind oder es in Ihrem Herkunftsland gefährlich für Sie wäre.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Identitätsnachweis (Pass, Ausweis, Ausweisersatz) • Nachweise über Einkommen, Arbeitsplatz, Wohnung, Sozialhilfe, Arbeitslosengeld
Voraussetzungen	Ihre Abschiebung ist aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen derzeit nicht möglich.
Kosten	Die Ausstellung einer Bescheinigung über die Aussetzung der Abschiebung (Ersterteilung) kostet
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Die zuständige Stelle stellt fest, dass Sie keinen Aufenthaltstitel haben und ausreisepflichtig sind. • Die zuständige Stelle prüft, ob Gründe gegen Ihre Abschiebung sprechen. • Liegen Abschiebehindernisse vor, stellt die zuständige Stelle eine Duldung aus. • Die zuständige Stelle prüft in regelmäßigen Abständen, ob die Gründe für die Duldung noch bestehen oder sich die Situation geändert hat.
Bearbeitungsdauer	Bis zu mehreren Monaten.

Modul	Sachverhalt
Frist	Keine
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/service/info/11253345/ https://www.hamburg.de/service/info/11253345/
Hinweise	Sie sind als geduldete Person verpflichtet, aktiv am Verfahren mitzuwirken (zum Beispiel bei der Klärung Ihrer Identität, durch die Teilnahme an Terminen und Mithilfe bei der Beschaffung notwendiger Dokumente). Eine Verletzung dieser Mitwirkungspflicht kann dazu führen, dass Ihre Duldung nicht erteilt oder nicht verlängert wird.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Duldung erlaubt, vorübergehend in Deutschland zu bleiben, auch wenn man eigentlich ausreisen müsste. <ul style="list-style-type: none"> • wichtige Papiere fehlen • Krankheit • Gefahr im Herkunftsland • Status kann erteilt werden, wenn eine Abschiebung aktuell nicht möglich ist • Duldung ist kein Aufenthaltstitel, gibt nicht das Recht, dauerhaft in Deutschland zu bleiben. • Stattdessen wird Abschiebung für einen bestimmten Zeitraum ausgesetzt, InhaberInnen sind weiterhin ausreisepflichtig, dürfen aber vorerst in Deutschland bleiben. • Duldung kann aktiv beantrag werden oder im Rahmen eines behördlichen Verfahrens erteilt werden • Duldung wird meist für einen kurzen Zeitraum erteilt und regelmäßig verlängert.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Inneres und Sport
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)